

# Informationsvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Bauen und Wohnen - Herr Weber	Az.	Datum 10.12.2018
---	-----	---------------------

Nr.  
**60/2018/469**

Betreff:  
Reinigung der städtischen Gebäude vom 01.09.2018 bis 31.08.2021 -  
Fristlose Vertragskündigung

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Kenntnisnahme	19.12.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat       Jugendbeirat/ Runder Tisch       Lokale Agenda

## Sachverhalt:

Im Rahmen der turnusmäßigen Ausschreibung der Gebäudereinigungsarbeiten wurden diese in Form von zwei Losen an die Firma Ray Facility Management Group in 49451 Hockenheim vergeben.

In der Zwischenzeit hat sich die Firma weder als zuverlässig noch als leistungsfähig herausgestellt.

Bereits bei der Grundreinigung traten große Probleme auf, Leistungen wurden nur verspätet, unkoordiniert oder teilweise gar nicht erbracht. Zu Schulbeginn herrschten teilweise chaotische Zustände.

Mehrere Krisengespräche blieben ohne Erfolg, auch schriftliche Ermahnungen wurden nicht ernst genommen.

Das gleiche Bild setzte sich mit Beginn der Unterhaltsreinigungsarbeiten fort, den Mitarbeitern der Firma fehlt die Führung vor Ort, Arbeitsmaterialien sind nur begrenzt, teilweise gar nicht vor Ort.

Schulungen der Mitarbeiter werden nicht durchgeführt, die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation in Form von Objektordnern wird nicht eingehalten.

Nach mehreren erfolglosen Versuchen gemeinsam mit der Firma das gewünschte Reinigungsziel zu erreichen wurde dem Bereichsleiter bei einem letzten Gespräch am 07.11.2018 mitgeteilt, dass bis zum 30.11.2018 alle Reinigungs- und Organisationsmängel zu beseitigen sind, ansonsten müsse von einer Vertragskündigung Gebrauch gemacht werden. Schriftlich fixiert wurde dies zusätzlich in einem Schreiben mit Datum vom 09.11.2018.

Bei der Kontrollbegehung am 30.11.2018 wurde festgestellt, dass dem in keiner Weise nachgekommen wurde.

Die Schulleitungen haben mit Schreiben vom 20.11.2018 geäußert, dass eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr tragbar ist.

Damit die Firma Ray Facility Management Group sich auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses einstellen kann und schnellstmöglich ein Vertrag für die Reinigungsarbeiten in den Einrichtungen in denen die Firma Ray Facility Management Group gereinigt hat, abgeschlossen werden kann, wurde von dem Recht einer fristlosen Kündigung Gebrauch gemacht.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in